

**BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES  
BEBAUUNGSPLANES  
„AUF DER WIES II“ DER GEMEINDE BECKINGEN**

Der Gemeinderat Beckingen hat in öffentlicher Sitzung am 25.10.2018 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, den Bebauungsplan „Auf der Wies II“ aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit den erforderlichen Erschließungsanlagen zur Bebauung mit ca. 13 Wohnhäusern mit jeweils 1-2 Wohneinheiten je Haus.

Das ca. 0,92 ha große Planungsgebiet befindet sich im westlichen Teil der Ortslage von Düppenweiler. Das Plangebiet liegt hier zwischen Hauptstraße und Kondeler Bach südlich der Josefstraße und östlich der Leodegarstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Parzellen in Flur 1 Gemarkung Düppenweiler:

- 411/1, 413/1, 415, 416, 1153/418, 1298/417, 1299/417

sowie folgende Parzellen in Flur 2 Gemarkung Düppenweiler:

- 285/11, 286/5, 286/7, 287/6.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der unten stehenden Abbildung zu entnehmen.



Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren können Bebauungspläne aufgestellt werden, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungspläne der Innenentwicklung) dienen.

Der Aufstellungsbeschluss wird durch diese Veröffentlichung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Da keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit im Rathaus der Gemeinde Beckingen, Bauverwaltung, Zimmer 1.08 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Beckingen, den 28.08.2019

T. Collmann, Bürgermeister